

QSC AG  
Köln

Vorschlag des Vorstands  
für die Verwendung des Bilanzgewinns gemäß § 170 Abs. 2 AktG

Der Vorstand der QSC AG schlägt der ordentlichen Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2017 in Höhe von EUR 4.282.294,95 wie folgt zu verwenden:

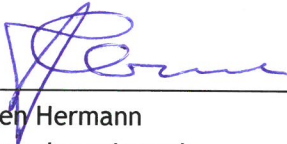
1.	Verteilung an die Aktionäre:	Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,03 je dividendenberechtigter Stückaktie; das sind insgesamt EUR 3.725.174,61
2.	Einstellung in Gewinnrücklagen:	EUR 0,00
3.	Gewinnvortrag auf neue Rechnung:	EUR 557.120,34
4.	<b>Bilanzgewinn:</b>	<b>EUR 4.282.294,95</b>

Die Dividendensumme und der auf neue Rechnung vorzutragende Betrag in vorstehendem Vorschlag zur Gewinnverwendung basieren auf dem am 14. März 2018 dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von EUR 124.172.487,00 eingeteilt in 124.172.487 Stückaktien.

Köln, 14. März 2018

QSC AG

Der Vorstand



Jürgen Hermann  
Vorstandsvorsitzender



Stefan A. Baustert  
Vorstand